

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Westdeutscher Rundfunk

Ständige Publikumskonferenz der  
öffentlich-rechtlichen Medien e.V.  
Frau Maren Müller  
Hofer Straße 20a  
04317 Leipzig

Appellhofplatz 1 50667 Köln  
Telefon +49 (0)221 220 2100 Telefax +49 (0)221 220 772100

Köln, 26. November 2014

**Ihr Schreiben vom 27. Oktober 2014 zur Sendung *Tagesschau* – „Ukrainisches Parlament billigt Reformpaket“ vom 14. Oktober 2014**

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihren Brief vom 27. Oktober 2014 zur Sendung *Tagesschau* vom 14. Oktober 2014, den ich am selben Tag erhalten habe.

Sie kritisieren, dass in den *Tagesschau*-Beiträgen über die letzte Rada-Sitzung vor den Wahlen hauptsächlich über die Abstimmung zum Anti-Korruptionsgesetz berichtet wurde. Auf eine Demonstration der Swoboda-Partei sowie des Rechten Sektors am selben Tag sei man nicht eingegangen. Auch im Interview mit Präsident Poroschenko sei „wiederum ausschließlich vom Anti-Korruptionsgesetz die Rede“ gewesen. Die eskalierenden Demonstrationen vor der Rada für einen Gesetzesentwurf, die UPA-Anhänger als Nationalhelden anzuerkennen, seien ignoriert worden, obwohl diese Information über eine „zahlenmäßig relevante“ und „äußerst problematische Gruppierung“ den Zuschauerinnen und Zuschauern nicht hätte vorenthalten werden dürfen.

Sie verweisen insofern auf den Programmauftrag, wonach der WDR in seinen Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben hat (§ 4 Absatz 2 WDR-Gesetz). Des Weiteren rügen Sie eine Verletzung des Programmgrundsatzes nach § 5 Abs. 6 Satz 2 WDR-Gesetz. Danach sind Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen.

Ihr Schreiben vom 27. Oktober 2014 werte ich mit Blick auf letztgenannte Rüge als förmliche Programmbeschwerde. Hierzu führen Sie an, dass laut der Kommentierung zum Rundfunkstaatsvertrag von Hahn/Vesting die Verpflichtung zur Wahrheit auch die Pflicht zur vollständigen Information beinhaltet, das heißt, nichts wegzulassen, was wichtig ist. Dabei ist jedoch auch zu beachten, dass der Redaktion im Hinblick auf die

verfassungsrechtlich geschützte Rundfunkfreiheit ein weiter Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum darüber zukommt, was als wichtig zu erachten ist. Dazu führt die Kommentierung an, dass keine wesentlichen Tatsachen verschwiegen werden dürfen, die dem Vorgang ein anderes Gewicht geben könnten und deren Kenntnis für den Rezipienten unerlässlich ist. Entscheidend ist, ob aus den dargestellten Fakten zwangsläufig eine falsche Schlussfolgerung gezogen wird, so dass im Ergebnis der Vorgang verzerrt dargestellt wird. Keinesfalls ergibt sich hieraus der Anspruch, dass jeder Aspekt eines Sachverhalts oder damit in irgendeiner Weise in Beziehung stehende Fakten genannt werden müssen.

Vorliegend kann ich nicht erkennen, dass die Redaktion ihren Entscheidungs- und Beurteilungsspielraum überschritten hat. Nach eingehender Prüfung auf Basis einer von der Redaktion eingeholten Stellungnahme komme ich zu dem Ergebnis, dass die von Ihnen erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen und ich Ihrer Programmbeschwerde daher nicht abhelfen kann.

Die Beiträge in der 17.00 Uhr Tagesschau und der 20.00 Uhr Tagesschau sind inhaltlich sehr ähnlich. Da Sie Ihre Kritik auf die 20.00 Uhr-Ausgabe fokussieren, konzentrieren sich auch meine Ausführungen auf diesen Beitrag.

Der *Tagesschau*-Beitrag am 14. Oktober 2014 rückt das im ukrainischen Parlament zur Abstimmung anstehende Anti-Korruptionsgesetz in den Mittelpunkt. Die Ukraine ist in hohem Maß von Korruption betroffen. Wenn nach monatelangen Debatten ein wichtiges Gesetz zur Abstimmung kommt, hat dies einen hohen Nachrichtenwert. Entsprechend textet die Korrespondentin Birgit Virnich: „... das Anti-Korruptionsgesetz, an dem die Parlamentarier seit Juni arbeiten. Ein Gesetz, an dem der Erfolg der Regierung gemessen wird, glaubt Poroschenko. ... Es ist zudem eine der Bedingungen der EU für ein weitreichendes Partnerschaftsabkommen.“ Insofern ist der von Ihnen zitierte Satz aus Susanne Daubners Anmoderation korrekt: „Ukraine setzt Westkurs fort.“

Der Umstand, dass der Beitrag nicht auf die Demonstration der Swoboda-Partei eingegangen ist, werten Sie als Beleg dafür, dass unsere Korrespondenten „kein Gespür für Relevanz und Dimensionen von Ereignissen besitzen“. Sie sprechen damit die Tatsache an, dass eine Nachrichtensendung in der knappen, gegebenen Zeit auch immer eine Auswahl und Priorisierung von Nachrichten ist. Die Entscheidung, welche Nachrichten gesendet werden, trifft die Redaktion. Sie wägt dabei nach inhaltlicher Relevanz ab. An diesem 14. Oktober 2014 gab es vom Kampf um Kobane über den bevorstehenden Streik bei der Bahn bis zum ersten deutschen Ebola-Toten in Leipzig eine große Menge von relevanten, tagesaktuellen Nachrichten – lassen Sie mich die Inhaltsangabe der *Tagesschau* um 20.00 Uhr hier anführen:

*Gesetzentwurf zur Familienpflege, Wachstumsprognose der Bundesregierung, Europäischer Gerichtshof zu Befugnissen der EZB, EU-Finanzminister vereinbaren Austausch zwischen nationalen Steuerbehörden, Lokführergewerkschaft kündigt bundesweiten*

*Warnstreik an, Kurden-Konflikt in Türkei droht aufzubrechen, UN-Generalsekretär Ban sichert Palästinensern internationale Hilfe zu, Ukrainisches Parlament billigt Reformpaket, Ebola-Epidemie weitet sich aus, Katalanische Regierung sagt Referendum ab, Das Wetter.*

Keines dieser Themen ist für eine deutsche Hauptnachrichtensendung unwichtig, alle diese Themen sind an den Tag gebunden bzw. aktuell von Bedeutung für deutsche Zuschauer. Aus dieser Perspektive hat sie die *Tagesschau*-Redaktion für bedeutender gehalten als eine Demonstration von Rechtsradikalen in der Ukraine. Sie hat damit die Relevanz der Meldung im Rahmen der 20.00 Uhr Sendung anders bewertet als Sie es tun. Das ZDF hat übrigens eine ähnliche Entscheidung getroffen. In den Nachrichtensendungen der Kollegen fanden die Krawalle ebenso wenig Erwähnung. Dass andere Printmedien über die Auseinandersetzung berichten, wie Sie schreiben, ist keineswegs ein Widerspruch oder belegt ein Versäumnis. In diesen Medien kann grundsätzlich auf Grund des anderen Formats eine größere Auswahl an Themen getroffen werden. Auch setzt jedes Medium andere Schwerpunkte.

Auswahl nach Aktualität und Relevanz bedeutet indes nicht, dass „*Information ... verweigert wird*“, wie Sie schreiben. Dazu darf ich auf das vielfältige Angebot verweisen, mit dem wir eben genau das leisten wollen: ein möglichst umfassendes Informationsspektrum in Fernsehen und Internet. Sie selbst haben sehen können, dass *tagesschau.de* die „Krawalle in Kiew“ thematisiert.

(<http://www.tagesschau.de/ausland/krawall-kiew-parlament-101.html>)

Ihre pointierte Frage „*Ist den 20:00 Uhr-Zuschauern die Information nicht zuzumuten, dass eine zahlenmäßig relevante und im Hinblick auf europäische Normen äußerst problematische Gruppierung ... auf Polizisten losgeht und eine Organisation feiert, die für die Tötung tausender Polen und Juden ... verantwortlich war*“ hat daher eine falsche Zielrichtung. Ihr Generalurteil, dass im vorliegenden Fall „*Information bei glasklarer Faktenlage verweigert wird*“ und dass unsere Auslandskorrespondenten „*kein Gespür für Relevanz und Dimension von Ereignissen besitzen*“ weise ich daher entschieden zurück.

Für die Nachrichtenmeldung zur Abstimmung über das Transparenzgesetz selbst und die Darstellung der Annäherung der Ukraine an die EU durch das verabschiedete Reformpaket hatte eine ergänzende Information über die Demonstrationen zur Anerkennung der UPA-Mitgliedern als Nationalhelden keine Relevanz. Durch das Weglassen ist in dem Beitrag kein verzerrender Eindruck entstanden, so dass ich zusammenfassend feststelle, dass eine Verletzung des Programmgrundsatzes gemäß § 5 Absatz 6 Satz 1 und 2 WDR-Gesetz nicht gegeben ist und ich Ihrer Beschwerde daher nicht abhelfen kann.

Es bleibt Ihnen aber unbenommen, gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats ab Zugang den Rundfunkrat anzurufen. Die Anrufung ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats, 50600 Köln *oder* WDR Köln, Intendanz, 50600 Köln.

Mit freundlichen Grüßen



Eva-Maria Michel

in Vertretung des Intendanten